

**Beauftragung eines Bevollmächtigten
nach Artikel 56 Absatz 3 EU-BattVO in Verbindung mit § 40 Absatz 2 BattDG**

Das Unternehmen

(im Folgenden: beauftragendes Unternehmen)

Straße/Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Vertretungsberechtigte(r)

Identifikationsnummer

beauftragt nach Artikel 56 Absatz 3 EU-BattVO in Verbindung mit § 40 Absatz 2 BattDG

(im Folgenden: Bevollmächtigter)

Straße/Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Vertretungsberechtigte(r)

Identifikationsnummer

damit, als Bevollmächtigter im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 48 der EU-BattVO in eigenem Namen sämtliche Aufgaben des beauftragenden Unternehmens wahrzunehmen, um dessen Herstellerpflichten nach der erweiterten Herstellerverantwortung aus Kapitel VIII der EU-BattVO in Verbindung mit BattDG zu erfüllen.

Das beauftragende Unternehmen bestätigt und versichert in Kenntnis der auf der Homepage der stiftung ear verfügbaren Informationen,

- dass es Hersteller im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 47 Buchstabe d EU-BattVO ist;
- dass es keine Niederlassung in Deutschland unterhält;
- dass es aktuell keine andere Person oder Personengesellschaft als Bevollmächtigten beauftragt hat bzw. im Falle einer bereits bestehenden Beauftragung diese beenden und die Beendigung der stiftung ear bzw. der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen wird;
- dass die o.g. Adressdaten die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung zutreffenden Adressdaten sind und Änderungen hieran der stiftung ear bzw. der zuständigen Behörde unverzüglich mitgeteilt werden;
- dass der Bevollmächtigte im Falle der Beendigung der Beauftragung berechtigt ist, der stiftung ear bzw. der zuständigen Behörde das Ende der Beauftragung mitzuteilen und alle zur Beendigung der Beauftragung erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen;
- dass die Beauftragung auf Seiten des ausländischen Unternehmens von einer zur Vertretung berechtigten Person unterzeichnet wurde. Die gemachten Angaben wurden durch den Bevollmächtigten geprüft. Diese vertretungsberechtigte Person ist oben in den Unternehmensdaten des ausländischen Herstellers angegeben.

Der Bevollmächtigte erklärt sein Einverständnis mit der Aufgabenwahrnehmung in eigenem Namen zur Erfüllung der Herstellerpflichten nach der erweiterten Herstellerverantwortung des beauftragenden Unternehmens.

Die Beauftragung ist mit vollständiger Unterzeichnung wirksam. Sofern Übersetzungen des Vertragstextes bestehen, ist nach § 40 Absatz 2 Satz 4 BattDG allein diese Vereinbarung in deutscher Sprache die maßgebliche.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigte(r)

für das beauftragende Unternehmen

Unterschrift Vertretungsberechtigte(r)

für den Bevollmächtigten

Klarname/Position im Unternehmen

Klarname/Position im Unternehmen